

[REDACTED]
An die
Mitglieder des Bezirksbeirat
Stuttgart Mitte

[REDACTED]
Telefon
Telefax
Handy:
e-mail:

Sonntag, 5. Dezember 2021

per mail

**Bebauungsplan Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen
im Leonhardsviertel im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte (Stgt 265.5)
- Beschlussvorlage GRDRs 840/2021 -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Verwunderung habe ich die Beschlussvorlage vom 18.11.2021 (GRDRs 840/2021), welche am 6.12.2021 im Bezirksbeirat Mitte zu Beratung ansteht, gelesen. Mit Verwunderung deshalb, weil in all den vergangenen Jahren durch den Bezirksbeirat und auch durch den Gemeinderat immer wieder kommuniziert wurde, dass Bordellbetriebe im Leonhardstraße nicht gänzlich ausgeschlossen werden sollen. Ich möchte es daher nicht versäumen Sie als Mitglied des Bezirksbeirats auf einige Punkte aufmerksam zu machen:

I. Ziel aus der Beschlussvorlage:
Urbanes Wohnen

In der Beschlussvorlage vom 18.11.2021 heißt es auf Seite 2,

„dass im Plangebiet die heute vorhandenen Nutzungsverteilung mit Wohn- und gemischten Nutzungen größtenteils den städtebaulichen Zielen entspricht. Künftig soll jedoch im Plangebiet das urbane Wohnen deutlich stärker gefördert werden.“

Wenn man einmal den Fachbegriff des urbanen Wohnens definiert, dann kommt man laut Baunutzungsverordnung § 6 a für Gebiete zu folgendem Ergebnis:

§ 6a
Urbane Gebiete

(1) urbane Gebiete dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Die Nutznießung muss nicht gleichgewichtig sein.

[REDACTED]

(2) Zulässig sind

1. Wohngebäude,
2. Geschäfts-und Bürogebäude
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank-und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. Sonstige Gewerbebetriebe,
5. Anlagen für Verwaltung sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

(3) ausnahmsweise zugelassen werden

1. Vergnügungsstätten, soweit sie nicht wegen ihrer Zweckbestimmung oder ihres Umfangs nur in Kerngebieten allgemein zulässig sind

Einen generellen Ausschluss von Vergnügungsstätten sieht man hierbei nicht vor und es müsste einmal eine Bestandsaufnahme in Bezug auf das Vorhandensein der jeweiligen Nutzungsarten im enger gefassten Leonhardsviertel vorgenommen werden, um eine genauere Zusammensetzung zu erhalten.

Hierbei würde man zu folgendem Ergebnis kommen:

Aktuell setzt sich dieses Viertel aus

- ca. 820 Anwohnern
- ca. 56 Gewerbebetrieben, welche nichts mit dem Rotlicht zu tun haben
- ca. 54 Gastronomiebetrieben, welche nichts mit dem Rotlicht zu tun haben, wovon man allein in den letzten drei Jahren 8 neue Betriebe angesiedelt sind
- 3 materiell zulässige Bordellbetriebe mit insgesamt 36 Zimmern
- 2 illegale Bordellbetriebe mit insgesamt 33 Zimmern
- mindestens 9 soziale Einrichtungen, wie beispielsweise High Noon, Café Strichpunkt, Hoffnungshaus und etliche Einrichtungen von Caritas in diesem Viertel
- mindestens 5 kulturellen Einrichtungen, wie das Gustav Siegle Haus,

zusammen.

Bei dieser Durchmischung dieses Viertels kann man durchaus bereits heute von einem urbanen Wohnen sprechen, da dies laut Catella Wohnen Europa wie folgt definiert wird:

Urbanen Gebiete dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören dienen. Die Nutzungsmischung muss dabei nicht gleichwertig sein. Für die Lebensqualität im urbanen Quartier ist es zudem von zentraler Bedeutung, wie die Bewohner die Atmosphäre innerhalb des Areals wahrnehmen (Identität), aber auch welchen Eindruck das Quartier auf Außenstehende hat. Durch die Entwicklung einer Identität wird erreicht, dass sich Bewohner für ihren Lebensraum einsetzen oder ihn aufwerten wollen. (Quelle: <https://www.haufe.de/immobilien/investment/studie-was-macht-ein-urbanes-quartier-aus-256-498202.html>)

Diese Definition ist von zentraler Bedeutung und zeigt deutlich auf, dass die Beschlussvorlage vom 18.11.2021 der Bedeutung des urbanen Wohnens nicht gerecht wird, sondern bei der Beschlussvorlage handelt es sich vielmehr um einen erneuten Versuch der Verwaltung, bordellartige Betriebe aus diesem Viertel auch mit Halbwahrheiten zu verbannen.

Zum einen ist durch die bisherige Nutzungsdurchmischung in diesem Viertel durch bordellartige Betriebe in Bezug auf das Wohnen keine wesentliche Störung belegt und hat auch nicht stattgefunden.

Von noch zentralerer Bedeutung ist jedoch die Frage, wie die Bewohner die Atmosphäre innerhalb eines Areals wahrnehmen. Diesbezüglich hat weder der Gemeinderat noch der Bezirksbeirat auch nur ansatzweise den Versuch unternommen, mit den Anwohnern, Gewerbetreibenden und Arbeitenden in diesem Viertel ins Gespräch zu kommen. Typisch hierfür ist die Tatsache, dass es einen öffentlichen **Runden Tisch Leonhardsviertel** seit Jahren nicht mehr gibt, und in Wirklichkeit die Stimmen dieser Personen aus dem Leonhardsviertel nicht gehört werden sollen.

Beispielhaft hierfür ist die Diskussion in Bezug auf den Abriss des Züblin-Parkhauses und der Neugestaltung einer sogenannten Leonhardsvorstadt. Man schreckt von Seiten der Verwaltung nicht davor zurück, in Bezug auf diese Planung von einer enormen Bürgerbeteiligung zu sprechen, obwohl wissentlich nur drei Personen aus dem Leonhardsviertel daran teilgenommen haben. Woher das Desinteresse kommt ist klar, weil man die Stimmen aus dem Viertel in Wahrheit seit Jahren nicht hören möchte und die Menschen in diesem Viertel resigniert sind.

Ebenfalls trägt hierzu die Tatsache bei, dass seit über einem Jahrzehnt beispielsweise Verbesserungen durch die Stadt Stuttgart, wie ein Lichtkonzept oder andere Straßenbeläge, lediglich Versprechungen sind und nicht umgesetzt wurden. So trägt auch diese Situation zu dem Eindruck von Außenstehenden genauso bei, wie die immer wiederkehrenden negativen Äußerungen aus der Politik, allen voran durch Frau Veronika Kienzle in ihrer Funktion als Bezirksvorsteherin, welche keine Chance ungenutzt lässt, sich negativ wegen Prostitution in Bezug auf das Leonhardsviertel in den Medien zu äußern.

Tatsache jedoch ist, dass Prostitutionsbetriebe im Leonhardsviertel seit 2009 mehr als halbiert wurden und gleichzeitig Gewaltdelikte und vor allem Drogendelikte massiv zugenommen haben, was definitiv nicht an den Prostitutionsbetrieben liegen kann. Dies zeigt eindeutig die in diesem Jahr dem Bezirksbeirat vorgelegten Statistiken in Bezug auf Drogendelikte, welche im Jahr 2020 in diesem Viertel massiv zugenommen haben. Zur gleichen Zeit waren aber sämtliche Prostitutionsbetriebe geschlossen.

Auch wird durch die Medien –vor allem durch die Bezirksvorsteherin Veronika Kienzle- immer wieder vom Leonhardsviertel als dem Rotlichtviertel gesprochen, obwohl in diesem Viertel lediglich ca. 10 % der gesamten Prostitution in der Stadtmitte stattfindet, was in der Verwaltung generell bekannt ist, aber wissentlich ungewollt verschwiegen wird, um von dem Vollzugsdefizit der Verwaltung abzulenken.

Zusammenfassend wäre es wichtig, die Menschen aus diesem Viertel, welche hier wohnen, arbeiten und investieren, anzuhören, um ernsthaft in Erfahrung zu bringen, wie diese Menschen dieses Areal wahrnehmen, und nicht die Meinungen von außenstehenden Dritten zu hören, welche mit dem Viertel in Wirklichkeit keinerlei Identifikation haben.

II: Kurzfassung der Begründung Beschlussvorlage

Auf Seite 2 der Beschlussvorlage vom 18.11.2021 wird wie folgt vorgetragen:

Für das Leonhardsviertel empfiehlt die Vergnügungsstättenkonzeption Stuttgart grundsätzlich den Ausschluss von Spielhallen und Wettbüros. Für Bordelle und bordellartige Betriebe, welche den bestehenden Gebietscharakter als „Vergnügungs- und Rotlichtviertel“ entsprechen, empfiehlt die Konzeption eine ausnahmsweise Zulässigkeit. Diesem Vorschlag der Vergnügungsstättenkonzeption, den Charakter als „Vergnügungs- und Rotlichtviertel“ zu erhalten, folgt dieser Bebauungsplan nicht. Die Empfehlung der Vergnügungsstättenkonzeption basiert auf der Annahme, dass sich die verdrängten Rotlichtnutzungen in andere Gebiete, insbesondere in die Gewerbegebiete, Verlagen, wie am Beispiel der Stadt Dortmund aufgeführt, und negativen städtebaulichen und sozialen Auswirkungen zu rechnen sei.

Der Bebauungsplan 2016/11 definierte Zulässigkeitsbereich liegt in räumlicher Nähe zum Leonhardsviertel und bietet ausreichend Verlagerungskapazitäten, so das nicht mit negativen Auswirkungen in Gewerbegebieten (...) zu rechnen ist.

Städtebauliches Ziel ist die Verlagerung der Verknüpfung- und Rotlichtnutzungen in die stabilen Lagen des nahe liegenden Citybereichs. Der Bebauungsplan 2016/11 definierten Zulässigkeitsbereich ist im Vergleich zum in der Vergnügungsstättenkonzeption vorgeschlagenen Zulässigkeitsbereich flächenmäßig größer.

Die Zielsetzungen der Vergnügungsstättenkonzeption sind deshalb auch, wenn im Leonhardsviertel der Charakter als „Vergnügungs- und Rotlichtviertel“ nicht erhalten bleibt, stadtweit konsequent umgesetzt.

Hierbei wird verkannt, dass in der Landeshauptstadt Stuttgart in der Stadtmitte

- täglich zwischen 400- 500 Prostituierte laut Aussage der Polizei vom 18.2.2021 – auch während der Corona Pandemie- tätig sind. Im Leonhardsviertel findet somit maximal 10 % der gesamten Prostitution in Stuttgart Mitte statt
- es lediglich 4 materiell genehmigte Bordellbetriebe in ganz Stuttgart geben dürfte, jedoch die Zahl der illegalen Bordellbetriebe bei über 100 Wohnungen liegt, und dies mit Wissen und Duldung der Verwaltung.

Hieraus folgt, dass auch die in der Beschlussvorlage angesprochenen Hilfsorganisationen lediglich Zugang zu den Frauen aus dem Leonhardsviertel haben, und die Situation sich dann nochmals drastisch verschlechtern wird, wenn sich die Prostitution in Stuttgart noch stärker über das gesamte Stuttgarter Stadtgebiet in illegalen Wohnungen und Hotels willkürlich verteilen wird.

Diesbezüglich sollte man vor Abstimmung dieser Beschlussvorlage vom 18.11.2021 zuerst einmal die Einschätzung der Polizei und der Hilfsorganisationen hören. (vgl. Seite 4 Beschlussvorlage)

Es macht insgesamt den Eindruck dass man letztendlich die Prostitution schlicht und ergreifend noch weiter in die Illegalität führen möchte, nach dem Motto **was ich nicht sehe findet nicht statt**. Hiermit hat die Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart in den vergangenen Jahrzehnten ausreichend Erfahrung in Bezug Prostitutionsstätten gemacht und diesen Kurs erfolgreich bestritten. Nicht umsonst als der Polizeipräsident von Stuttgart im Jahr 2017 noch von 193 baurechtlich illegalen Betrieben in Stuttgart gesprochen, welche nahezu allesamt an die Stadt Stuttgart Vergnügungssteuer bezahlen.

Es ist erstaunlich, dass man der Konzeption aus dem Gutachten von 2012 nicht Folge leisten möchte und **das Leonhardsviertel seinem eigentlichen Charakter berauben möchte**. In dem Gutachten von 2012 hat der Gutachter mehrfach beispielsweise auf Seite 5; 8; 9 und 11 auf die Gefahr des Trading-Down-Effekts hingewiesen, was in dieser Beschlussvorlage einfach nicht erwähnt wird.

Die Vorhaltung auf Seite 3 der Beschlussvorlage, dass

das heutige Vorhandensein von Bordellen und bordellartigen Betrieben dazu führt, dass dieses citynahe sowie historisch und städtebaulich besondere Gebiet von weiten Kreisen der Bevölkerung gemieden wird...

entbehrt jeglicher Grundlage.

Dem widerspricht, dass in den letzten Jahren ein massiver Zuwachs von angesagten Gastronomiebetrieben in diesem Viertel stattgefunden hat, weil eben genau dieser Mix für die Bevölkerung so spannend ist.

Was nach wie vor in Wirklichkeit fehlt, ist ein vernünftiges Lichtkonzept und ansprechende Bodenbeläge auf den Straßen, was seit Jahren versprochen wird, jedoch nicht umgesetzt wird.

Auch wenn man die Situation der historischen Gebäude betrachtet, so ist ein massiver Vorwurf einzig und allein der Verwaltung dahingehend zu machen, dass diese sich um die Gebäude in Wahrheit nicht kümmert.

So hat man beispielsweise im Jahr 2012 das älteste Haus in Stuttgart (Hauptstätterstraße 49) für teures Geld erworben und bis zum heutigen Tage an der Bausubstanz nichts geändert, was einen weiteren Verfall nach sich gezogen hat. Oder man hat das Gebäude Leonhardstr. 18, dessen Außenfassade unter Denkmalschutz steht, nicht geschützt, indem man den dort illegalen Bordellbetrieb untersagt hätte, stattdessen wird dieser durch die Baurechtsbehörde seit 2006 geschützt.

Auch die Frage der eventuellen Entschädigungsansprüche wird in der Beschlussvorlage vom 18.11.2021 auf Seite 4 und auf Seite 11 relativ lapidar in Abrede gestellt.

In diesem Viertel gibt es unbestritten bestandsgeschützte Bordellbetriebe, welche nicht unerhebliche Schadensersatzforderungen stellen können und werden.

Zusammenfassend erweckt die Beschlussvorlage den Eindruck, dass sich hier vor allem immer die gleichen Personen aus der Verwaltung hervortun möchten und dieses Viertel zu ihrer Spielwiese erkoren haben.

So hat beispielsweise die Bezirksvorsteherin Veronika Kienzle im Jahr 2009-2012 im Leonhardsviertel von einem „Miteinander“, im Jahr 2013-2015 von einem „Nebeneinander“ mit Bordellbetrieben gesprochen und 2016 von einem Viertel ohne Bordellbetriebe, und gleichzeitig alles daran gesetzt, eine Spaltung der dortigen Gewerbetreibenden herbeizuführen. Nicht umsonst wurde kein Runder Tisch Leonhardsviertel mehr seit Jahren einberufen.

Ich bitte Sie daher, die Beschlussvorlage genau zu überprüfen, sich eventuell zuerst einmal weitere Informationen einzuholen und sich mit den Menschen in diesem Viertel zuerst ernsthaft

auseinanderzusetzen, denn dieses Viertel, welches durch seine Vielfältigkeit einzigartig in Stuttgart ist, darf seinen einzigartigen Charakter und seine Vielfalt nicht verlieren, denn das ist es, was die Menschen in diesem Viertel lieben und die Besucher dieses Viertels schätzen.

Letztendlich muss auch die Frage erlaubt sein, ob es ernsthaft gemeint ist, dass künftig Bordellbetriebe eventuell auf der Königstraße oder sonst wo im A-Zentrum geöffnet werden sollen?

Anmerken möchte ich in diesem Zusammenhang persönlich, dass ich bei sämtlichen früheren Verfahren anwesend war und dementsprechende Einsprüche eingelegt habe. Ich bin mir bewusst darüber, dass ich deshalb bei der Verwaltung im Kreuzfeuer bin und meine Meinung sehr unbequem ist, weshalb man mich beispielsweise auch am Runden Tisch zur Verbesserung der Situation von Prostituierten erfolgreich ausgeschlossen hat. Fachliche Kompetenz ist in diesem Zusammenhang nicht erwünscht.

Sich mit der Wahrheit auseinanderzusetzen ist teilweise anstrengend und unbequem, aber genau dies sollte die Politik machen, denn dies ist sie ihren Bürgern schuldig.

Gerne stehe ich zu weitere Rückfragen zur Verfügung und verbleibe

